



Bundesverband der
Deutschen Sportartikel-
Industrie e.V.

Positionspapier | **BSI**

Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) für Schuhe: Branchenspezifische Lösungen für eine wirksame Kreislaufwirtschaft

13.08.2026

Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) für Schuhe: Branchenspezifische Lösungen für eine wirksame Kreislaufwirtschaft

Der Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V. (BSI) und die dieses Papier mitunterzeichnenden Unternehmen unterstützen die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR) für Textilien und Schuhe ausdrücklich. Ein wirksames EPR-System kann dazu beitragen, Sammel- und Verwertungsstrukturen zu erhalten und auszubauen und Innovationen im Bereich Kreislaufwirtschaft zu fördern. Voraussetzung für den Erfolg eines solchen Systems ist jedoch, dass die Besonderheiten der Produktgruppe Schuhe gegenüber anderen Produkten im Anwendungsbereich angemessen berücksichtigt werden und sich alle Marktakteure verbindlich am System beteiligen. Schuhe unterscheiden sich grundlegend von Textilien hinsichtlich ihrer Materialzusammensetzung, ihrer Konstruktion, ihrer Nutzungsdauer sowie ihrer Verwertungs- und Recyclingmöglichkeiten. Eine Gleichsetzung mit Textilien, d.h. die pauschale Anwendung der für Textilien diskutierten Regelungen auch für Schuhe, wird diesen Unterschieden nicht gerecht. Die deutsche Sportartikel- und Schuhindustrie setzt sich deshalb für eine differenzierte, praktikable und europaweit anschlussfähige Ausgestaltung der Herstellerverantwortung für Schuhe in Deutschland ein.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, die folgenden Aspekte bei der zukünftigen Gesetzgebung zu berücksichtigen:

- 1. Schuhe sind als eigenständige Produktgruppe in der Gesetzgebung zu berücksichtigen:** Schuhe unterscheiden sich aufgrund ihrer Konstruktion und Materialzusammensetzung erheblich von Textilien und sollten deshalb im EPR-System eigenständigen, schuhspezifischen Regelungen mit eigenen Governance-Strukturen unterliegen, anstatt als Unterkategorie von Textilien behandelt zu werden.
- 2. Die Gebührenbemessung für Schuhe muss nach Stückzahl und nicht allein nach Gewicht erfolgen:** EPR-Gebühren sollten auf der Anzahl der verkauften Schuhe und nicht alleine auf deren Gewicht basieren, da Schuhe gegenüber Textilien deutlich schwerer sind und eine Gebührenbemessung aller Produkte nur auf Basis des Gewichts Schuhe benachteiligen würde. Auch können bei einer Bemessung nach Gewicht bei bestimmten Produkten, wie z.B. Wanderschuhen, falsche Anreize für die Entwicklung sehr leichter Produkte auf Kosten der

Robustheit und Langlebigkeit gesetzt werden. Für die Gebührenbemessung ist eine Differenzierung nach Schuhkategorie erforderlich.

3. **Ökomodulationskriterien für Schuhe dürfen nicht vorschnell eingeführt, sondern müssen europäisch harmonisiert werden:** Ökomodulationskriterien sollten auf Grundlage einheitlicher, wissenschaftlich fundierter EU-Kriterien eingeführt werden, die im Rahmen der Umsetzung der EU-Ökodesignverordnung (ESPR) noch zu entwickeln sind. Nationale Übergangslösungen lehnen wir ab, da sie einer rechtssicheren, vergleichbaren und binnenmarktkonformen EU-weiten Harmonisierung entgegenstehen.
4. **Es müssen schuhspezifische Mitbestimmungsstrukturen geschaffen werden:** Das EPR-System sollte möglichst einfache und einheitliche Registrierungs- und Verwaltungsstrukturen über alle Produktgruppen hinweg gewährleisten, insbesondere durch eine gemeinsame Registrierungsstelle für Textilien und Schuhe. Gleichzeitig muss die Schuhbranche über eigene Governance-Strukturen verfügen, die eine wirksame und aktive Mitbestimmung, Gestaltung und Steuerung des Systems durch die Schuhhersteller ermöglichen. Eine „Kommission für Alttextilien“ muss in jedem Fall durch eine „Kommission für Alt-Schuhe“ gespiegelt werden.
5. **Realistische Quoten sind sukzessive und auf Grundlage belastbarer Daten zu entwickeln:** Verwertungs- und Recyclingziele sollten schrittweise auf Basis verlässlicher Daten und eines transparenten Monitorings festgelegt werden. Die Berechnungsmethodiken sollten von Anfang an transparent dargelegt, aber erst dann mit Zielwerten hinterlegt werden, wenn die Datenlage dies zuverlässig zulässt. Andernfalls besteht die Gefahr, Quoten festzulegen, die entweder nicht erreichbar oder ökologisch wenig sinnvoll sind.
6. **Herstellerbeiträge müssen für schuhspezifische Forschung und Innovation eingesetzt werden:** Ein Teil der EPR-Gebühren sollte gezielt in Forschung, Recyclingtechnologien und Innovationen investiert werden, um die Kreislauffähigkeit von Schuhen zu verbessern. Wir sprechen uns für einen Organisation für Herstellerverantwortung (OfH)-übergreifenden, zentral verwalteten und gesteuerten Forschungsfond eigens für Schuhe aus.

Ausführung und Erläuterung

1. Schuhe sind als eigenständige Produktgruppe in der Gesetzgebung zu berücksichtigen

Schuhe dürfen im Rahmen eines EPR-Systems nicht lediglich als Unterkategorie von Textilien behandelt werden. Während viele Textilien aus relativ wenigen unterschiedlichen Materialien bestehen, vereinen Schuhe oftmals mehr als 50 Einzelkomponenten aus Kunststoffen, Textilien, Leder, Gummi, Klebstoffen, Beschichtungen und Metallen. Diese Materialvielfalt dient der Funktionalität und Langlebigkeit der Produkte, kann aber teilweise zu höherem Produktgewicht im Verhältnis zu Textilien führen und erschwert die Sortierung und die stoffliche Verwertung gegenüber Textilien erheblich. Gleichzeitig unterscheiden sich die Anforderungen zwischen einzelnen Schuharten. Die Recyclingmöglichkeiten für einen Laufschuh unterscheiden sich beispielsweise deutlich von denen eines Skischuhs, Bergschuhs oder Sicherheitsschuhs.

Eine sachgerechte Regulierung muss diese Unterschiede berücksichtigen. Nur wenn die spezifischen Gegebenheiten der Schuhindustrie Eingang in die gesetzlichen Rahmenbedingungen finden, stoßen diese in der betroffenen Branche auf Akzeptanz und können eine sinnvolle ökologische Lenkungswirkung entfalten, ohne ungerechtfertigte Mehraufwände bei Unternehmen zu erzeugen. Wir fordern das BMUKN darum auf, eigenständige Regelungen für Schuhe im Rahmen der zukünftigen EPR-Pflicht zu entwickeln, statt textilspezifische Vorgaben pauschal auf Schuhe zu übertragen.

2. Die Gebührenbemessung muss nach Stückzahl und nicht allein nach Gewicht erfolgen

Wie bereits ausgeführt, kann die Materialzusammensetzung und Konstruktion von Schuhen ein sehr viel höheres Gewicht im Vergleich zu einem Kleidungsstück bedingen. Gleichzeitig unterscheidet sich das Gewicht auch innerhalb der gleichen Produktklasse zum Teil erheblich: Hochwertige, langlebige Wanderschuhe sind in der Regel schwerer als vergleichbare, günstige Produkte mit weniger langer Haltbarkeit. Die Gebührenstruktur sollte deshalb so gestaltet sein, dass Haltbarkeit, Langlebigkeit und eine hohe Produktqualität gefördert und keine Effekte begünstigt werden, die den Grundprinzipien der Kreislaufwirtschaft widersprechen. Um Schuhe also nicht gegenüber Textilien zu benachteiligen und keine Fehlanreize für die Konstruktion leichter, aber dafür weniger langlebiger Produkte zu setzen, sprechen wir uns ausdrücklich für eine Gebührenbemessung auf Basis der Stückzahl oder einer Kombination von Stückzahl und Gewicht – und differenziert nach Produktkategorie – und nicht alleine auf Basis des Produktgewichts aus. Andere Länder wie Frankreich gehen diesen Weg bereits, sodass der Stückzahl- bzw. kombinierte Ansatz – zumindest in Bezug auf Schuhe – auch im Sinne der europäischen Harmonisierung der Regelungen anzuraten ist.

3. Ökomodulationskriterien für Schuhe dürfen nicht vorschnell eingeführt, sondern müssen europäisch harmonisiert werden

Die Differenzierung der zukünftigen Herstellerbeiträge nach ökologischen Produktkriterien ist perspektivisch ein geeignetes und begrüßenswertes Instrument, um im Sinne der Kreislaufwirtschaft vorteilhafte, d.h. umweltfreundliche, Produkte zu fördern. Wir begrüßen den im Eckpunktepapier des BMUKN skizzierten Ansatz, bei der Gebührenbemessung Aspekte wie Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Recycelbarkeit und das Vorhandensein gefährlicher Stoffe zu berücksichtigen.

Allerdings setzt eine wirksame Ökomodulation voraus, dass die zugrunde liegenden Kriterien objektiv, wissenschaftlich belastbar und praktisch überprüfbar sind. Die genaue Ausgestaltung solcher Ökomodulationskriterien für unterschiedliche Produktgruppen wird darum aktuell in einem umfangreichen Prozess auf EU-Ebene im Rahmen der Ökodesignverordnung (Ecodesign for Sustainable Products Regulation, ESPR) entwickelt. Im Fokus stehen dort derzeit Textilien, für die bereits seit mehreren Jahren an einem Kriterienkatalog gearbeitet wird.

Für Schuhe sind in den nächsten Jahren keine europaweit einheitlichen Kriterien zur Bewertung der „Nachhaltigkeit“ eines Produkts im Rahmen der ESPR zu erwarten. Es fehlen also bislang allgemein anerkannte Methoden und Maßstäbe zur Bewertung von Kriterien wie Langlebigkeit, Robustheit, Reparierbarkeit oder Recyclingfähigkeit von Schuhen. Folglich wird das deutsche EPR-System für Schuhe Anwendung finden, bevor es ein europaweit einheitliches, wissenschaftlich fundiertes und rechtssicheres Rahmenwerk für die Ökomodulation für Schuhe gibt.

Die deutsche Sportartikel- und Schuhindustrie bietet bereits jetzt oft hochwertige, langlebige und gut reparierbare Produkte an und investiert zum Teil in eigene Reparaturservices oder Projekte zum Recycling von Schuhen. Auch wenn es ausdrücklich wünschenswert wäre, dass sich diese Bemühungen in der Bemessung der EPR-Gebühren niederschlagen und finanziell honoriert werden, ist dies aktuell kaum praxisnah abbildbar, solange – wie oben ausgeführt – keine einheitlichen, messbaren Kriterien definiert sind.

Wir sprechen uns aus diesem Grund gegen die Definition eigener, nationaler Ökodesignkriterien für Schuhe aus, sowie auch gegen eine Übergangslösung, die die Festlegung solcher Kriterien allein den Organisationen für Herstellerverantwortung (OfHs) und dem Wettbewerb überlässt. Ein solcher Ansatz birgt erhebliche Risiken mit Blick auf komplexe Nachweispflichten und einen Flickenteppich unterschiedlichster Anforderungen in verschiedenen Ländern. Es besteht die Gefahr, dass Fehlanreize gesetzt werden, Unternehmen diesen unterschiedlichen Anforderungen kaum gerecht werden können und so auch die gewünschten Umweltwirkungen nicht erzielen werden. Unternehmen müssten Produkte und Datensysteme an verschiedene nationale Anforderungen anpassen, ohne dass hierdurch zwangsläufig ein zusätzlicher Umweltnutzen entsteht. Vielmehr würden Investitionen erschwert und Ressourcen gebunden, die besser für die tatsächliche Transformation in Richtung Kreislaufwirtschaft eingesetzt werden sollten.

Stattdessen fordern wir die Bundesregierung auf, sich für eine zügige und fundierte Entwicklung einheitlicher Ökodesignkriterien für Schuhe auf europäischer Ebene im Rahmen der ESPR einzusetzen, auf deren Basis ökologische Gebührenanreize für Schuhe eingeführt werden können. Europäisch harmonisierte Rahmenbedingungen schaffen Planungssicherheit, ermöglichen Skaleneffekte und

fördern gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer. Für die Übergangszeit sollten qualitative Kriterien für die Modulierung der Beiträge ausgesetzt werden.

4. Es müssen schuhspezifische Mitbestimmungsstrukturen geschaffen werden

Ein effektives EPR-System basiert auf einem verlässlichen und effizienten Datenfluss. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Hersteller als Finanzierer des Systems wirksame und transparente Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Um dies zu gewährleisten, ist eine schlanke und transparente Systemarchitektur notwendig, die den unterschiedlichen Produktgruppen im Anwendungsbereich gerecht wird.

Um in den Unternehmen effiziente Prozesse etablieren zu können, sprechen wir uns für möglichst einfache und einheitliche Registrierungs- und Verwaltungsstrukturen über alle Produktgruppen hinweg aus – also für eine einheitliche Registrierungsstelle für Textilien und Schuhe, die jedoch in ihren Prozessen, Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen die unterschiedlichen Produktgruppen im Anwendungsbereich abbildet. Dies ist insbesondere für Unternehmen relevant, die sowohl Textilien als auch Schuhe vertreiben. Diese sollten nicht verpflichtet werden, unterschiedliche Registrierungsstellen zu nutzen, sondern eine gemeinsame Anlaufstelle haben.

Alle Gremien, die darüber hinaus an der Gestaltung und Umsetzung des Systems mitwirken, sollten sowohl die Textil- als auch die Schuhindustrie gleichberechtigt repräsentieren. Die im Eckpunktepapier des BMUKN vorgeschlagene „Kommission für Alttextilien“, die eine lediglich beratende Funktion übernehmen soll, halten wir für kein ausreichend durchsetzungsstarkes Gremium, um eine wirksame Mitbestimmung der Hersteller – beispielsweise bezüglich der Definition von Standards oder der Kontrolle der OfHs – sicherzustellen. Wir fordern, dass die Schuhbranche ihre produktspezifische Expertise wirksam und aktiv in die Ausgestaltung und Steuerung des Systems einbringen kann und nicht nur über Anhörungs- oder Beratungsrechte verfügt. Eine „Kommission für Alttextilien“ muss in jedem Fall durch eine „Kommission für Alt-Schuhe“ gespiegelt werden.

5. Realistische Quoten sind sukzessive und auf Grundlage belastbarer Daten zu entwickeln

Der BSI und die dieses Papier mitunterzeichnenden Unternehmen unterstützt grundsätzlich die Festlegung von Sammel-, Verwertungs- und Recyclingzielen. Solche Zielvorgaben können wichtige Anreize schaffen, Investitionen in Kreislaufwirtschaftsstrukturen fördern und sind grundsätzlich wichtig für die Bewertung des Systemerfolgs. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Ziele auf belastbaren Daten basieren. Derzeit fehlen wesentliche Informationen über die tatsächlichen Mengenströme bei Schuhen, die Zusammensetzung der gesammelten Altprodukte sowie die realistisch erreichbaren Recyclingpotenziale. Ohne eine solche Datengrundlage besteht die Gefahr, Quoten festzulegen, die entweder nicht erreichbar oder ökologisch wenig sinnvoll sind.

Wir empfehlen darum einen schrittweisen Ansatz: Die Berechnungsmethodik für Verwertungs- bzw. Recyclingquoten sind von Beginn an transparent festzulegen. Die im Eckpunktepapier des BMUKN aufgeführten Quoten sind genauer zu definieren und es ist z.B. darzulegen, was genau unter „Recycling“ oder „sonstige Verwertung“ gefasst wird. Für die Festlegung von Zielwerten über reine Sammelquoten

hinaus sollten jedoch zunächst belastbare Daten erhoben und ein transparentes Monitoring etabliert werden. Auf dieser Grundlage können anschließend realistische Zielwerte entwickelt und sukzessive erhöht werden. Ein datenbasierter Stufenansatz erhöht die Glaubwürdigkeit des Systems und reduziert das Risiko von Fehlsteuerungen. Ein eigener Schuh-Rechnungskreis und die Datenbasis für sämtliche Quoten einschließlich der Sammelquote müssen ausdrücklich abgesichert werden.

6. Herstellerbeiträge müssen für schuhspezifische Forschung und Innovation eingesetzt werden

Die Kreislauffähigkeit von Schuhen ist heute in der Praxis nur bedingt gegeben. Insbesondere bei komplexen Mehrmaterialprodukten fehlen häufig wirtschaftlich tragfähige Verfahren zur Zerlegung, Sortierung und stofflichen Verwertung. Gleichzeitig befinden sich viele Recyclingtechnologien für Schuhe in der Entwicklungsphase, unter engagierter Beteiligung vieler Unternehmen der deutschen Sportartikel- und Schuhindustrie.

Mit Blick auf das Ziel, mit dem EPR-System für Schuhe eine funktionierende Kreislaufwirtschaft zu fördern, dürfen die finanziellen Mittel in einem solchen System nicht ausschließlich zur Finanzierung bestehender Sammel- und Entsorgungsstrukturen eingesetzt werden. Ein ausreichender Anteil muss gezielt in Forschung und Entwicklung fließen, beispielsweise für Design-for-Recycling-Konzepte, automatisierte Sortiersysteme für Schuhe oder neue Recyclingtechnologien und Verwertungswege für komplexe Materialverbunde. Nur wenn technologische Innovation gezielt gefördert und skalierbar wird, können langfristig hochwertige Kreisläufe für Schuhe entstehen. Dies stärkt sowohl die Umweltwirkung des Systems als auch die Innovationskraft des Standorts Europa. Konkret regen wir an, einen Teil der EPR-Gebühren in einen OfH-übergreifenden, zentral verwalteten und gesteuerten Forschungsfond zu überführen, der nach Textilien und Schuhen getrennt bespeist und gesteuert wird. Die konkrete Organisationsform für den Fond ist noch festzulegen. Entscheidend ist, dass die Forschungsgelder gezielt eingesetzt und unter Berücksichtigung bereits laufender Forschungsvorhaben auf nationaler und europäischer Ebene koordiniert werden.

Fazit

Die Schuhbranche bekennt sich klar zu den Zielen der erweiterten Herstellerverantwortung. Ein künftiges EPR-System für Schuhe kann einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten, wenn es die Besonderheiten der Produktgruppe berücksichtigt und auf praktikablen, wissenschaftlich fundierten Rahmenbedingungen basiert. Der BSI und die dieses Papier unterzeichnenden Unternehmen fordern daher eine eigenständige Betrachtung von Schuhen, eine Gebührenbemessung auf Grundlage der Stückzahl, den Verzicht auf vorschnell definierte nationale Ökomodulationskriterien, separate Governance-Strukturen für Schuhe innerhalb des EPR-Systems, aktive Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Hersteller, realistische Zielvorgaben auf Basis belastbarer Daten sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung mit Fokus auf Innovation und Infrastrukturaufbau für Recyclingprozesse für Schuhe. Nur durch einen solchen Ansatz kann ein EPR-System geschaffen werden, das ökologische Wirksamkeit, wirtschaftliche Tragfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen gewährleistet. Der BSI und die dieses Papier unterzeichnenden Unternehmen stehen gerne als Ansprechpartner für die Politik bereit und bringen sich konstruktiv in die weitere Diskussion ein.

Dieses Papier wurde im Rahmen einer verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt, die verschiedene Vertreter der deutschen Schuhbranche einschließt, und wird von den Mitgliedern des BSI sowie von weiteren Unternehmen unterstützt. Zu den in der Arbeitsgruppe vertretenen Unternehmen zählen:



Kontakt:

Alexandra Wittwer

Referentin Corporate Responsibility (CR)

+49 15560962748

alexandra.wittwer@bsi-sport.de

Der **Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V. (BSI)** ist der 1910 gegründete Unternehmensverband der deutschen Sportartikelhersteller, -großhändler und -Importeure. Ihm gehören rund 170 führende meist mittelständisch geprägte Firmen mit 220 Marken an; unter ihnen internationale Marktführer verschiedener Branchen. Die im BSI organisierten Unternehmen erwirtschaften einen Jahresumsatz von ca. 35 Milliarden Euro. Der BSI setzt sich für die Wahrung und Umsetzung der Brancheninteressen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Der BSI ist zudem Mitglied des Verbandes der europäischen Sportartikelhersteller FESI mit Sitz in Brüssel. Unter dem Claim "Sport vereint" sind die Schwerpunktthemen der Verbandsarbeit Sport und Bewegung in Politik und Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Der Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V. ist registrierter Interessenvertreter i.S.d. Lobbyregistrierungsgesetzes. Lobbyregisternummer: R000510